



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	30.03.2021	BV/465/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	16.03.2021	öffentlich
Kreisausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich
Kreistag	19.04.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 6 VO-SKBBG kann der Landkreis ab 01. August 2021 die Ausgestaltung des Elternbeitrages regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist gemäß § 14 Abs. 2 für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der VO-SKBBG nicht überschreitet. Dies sind ab 01.08.2021 13 %.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

In einer Bürgermeisterdienstbesprechung im August 2019 wurde Frau Schlegel-Friedrich gebeten zu prüfen, wie eine entsprechende Umsetzung gestaltet werden kann. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kommunen und des Kreisjugendamtes sollte einen Vorschlag ausarbeiten.

Dieser lautet wie folgt:

- Der Krippenplatz wird als Ganztagsplatz mit max. 10 Stunden Betreuungszeit buchbar sein.
- Im Kindergartenbereich wird das Angebot wie folgt geregelt:
 - o Bis 7 Stunden Betreuung (k GT)
 - o Bis 10 Stunden Betreuung (GT)

Das heißt der klassische Regelplatz wird auslaufen, da er

a) nicht dem Rechtsanspruch entspricht

b) in den meisten Einrichtungen nicht mehr nachgefragt wird.

Es wird den Trägern überlassen, ob sie den Eltern anbieten können, die Kinder vor dem Mittagessen abzuholen. Dies führt aber nicht zu einer Reduzierung des Elternbeitrages.

- Randzeitenbetreuung vor 7 Uhr und nach 17 Uhr wird weiterhin möglich sein. Der Bedarf wird in der Satzung definiert.
- Infrastrukturausgleich
Im Ausland lebenden Kindern kann ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden, wenn alle Kinder mit Rechtsanspruch einen Platz erhalten haben. Die ausländischen Familien haben einen Ausgleich in Höhe von 25 % zu dem Elternbeitrag zu entrichten.

Anhand der Tabelle kann man die Höhe der derzeitigen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 sowie den kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab 01. August 2021 entnehmen:

Die rotmarkierten sind die derzeit teuersten und die grünmarkierten die günstigsten Beiträge

	Krippe	Regelplatz	k GT	GT
Beckingen	315,00 €	85,00 €	100,00 €	140,00 €
Losheim	292,00 €	92,00 €	110,00 €	150,00 €
Merzig	242,00 €	78,00 €	102,00 €	147,00 €
Mettlach	280,00 €	82,00 €	92,00 €	118,00 €
Perl	312,00 €	64,00 €	76,00 €	111,00 €
Wadern	310,00 €	103,00 €	103,00 €	136,00 €
Weiskirchen	281,20 €	76,80 €	93,20 €	143,80 €
Landkreis ab 1.8.2021	236,00 €		73,00 €	104,00 €

Details sind aus der anbei liegenden Gebührensatzung zu entnehmen.

Die Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wurden am 04.02.2021 informiert. Darüber hinaus wurde das Modell den Bürgermeistern in einer Bürgermeisterbesprechung vorgestellt und erläutert. Sowohl die kommunalen als auch die freien Träger haben den einheitlichen Elternbeitrag und das erarbeitete Konzept begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreiselternausschuss ist gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen für Kinder über die Veranschlagung der Elternbeiträge zu informieren. Dies ist in der konstituierenden Sitzung am 16.03.2021 erfolgt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Beitrag gestaltet sich für die Eltern günstiger und die Öffnungszeitenmodelle versprechen mehr Flexibilität.

Der Landkreis hat laut § 14 Abs. 2 VO-SKBBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Bislang haben entsprechende Defizite die kreisangehörigen Kommunen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Defizit in der Summe minimiert, da Risiken in der Beitragskalkulation durch den Wegfall vieler unterschiedlicher

Öffnungszeitenmodelle und somit unterschiedlicher Beiträge entfallen und somit die tatsächlichen Einnahmen sehr nah an den prozentual festgelegten Elternbeitrag herankommen. Hinzu kommt, dass der Landkreis Defizite und Überschüsse der einzelnen Einrichtungen gegeneinander ausgleichen darf. Frau Ministerin Streichert-Clivot hat mit Schreiben vom 12.02.2021 mitgeteilt, dass in der bevorstehenden Novellierung des SKBBG der entsprechende Passus geändert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.

Anlagen:

Satzung mit Empfehlung

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	16.03.2021
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.	
Kreisausschuss	22.03.2021
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.	